



| | |
|--------------------------------|---|
| Sachvortragende/r | Amt / Geschäftszeichen |
| Stadtkämmerer Richard Schwager | Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung |

| |
|---------------------------------|
| Sachbearbeiter/in: Norbert Zink |
|---------------------------------|

**Änderung der Sportstättengebühren
Erhöhung der anteiligen Betriebskosten zu Lasten der Schwabacher Vereine**

Anlagen: Tarifvorschläge
Antrag der SPD-Stradratsfraktion

| Beratungsfolge | Termin | Status | Beschlussart |
|----------------|------------|------------------|--------------------|
| Hauptausschuss | 24.04.2012 | nicht öffentlich | Beschlussvorschlag |
| Stadtrat | 27.04.2012 | öffentlich | Beschluss |

Beschlussvorschlag:

A: Verwaltungsvorschlag

1. Der Antrag der SPD-Fraktion, die Sportstättengebühren nicht zu erhöhen, wird abgelehnt.
2. Die anteiligen Betriebskosten, die die Schwabacher Vereine für die Nutzung der städtischen Sportstätten zu tragen haben, werden entsprechend Ziff. II.1. des Sachvortrages angehoben. Als Zeitpunkt der Erhöhung wird der Beginn der Winterplanperiode (= 05.11.2012) festgesetzt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Tarifordnung für Sportstätten entsprechend zu ändern; dabei sollen auch die Regeltarife angepasst werden.

B: (bei Befürwortung) SPD-Antrag

1. Dem Antrag der SPD-Fraktion wird entsprochen. Eine Erhöhung der anteiligen Betriebskosten für die Nutzung der städtischen Sportstätten wird derzeit nicht erfolgen
2. Der Stadtrat unterbreitet alternativ folgenden Einnahme-Deckungsvorschlag:

| Finanzielle Auswirkungen | X | Ja | Nein |
|--|---|---|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag | | | |
| Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt | | SPD-Antrag 25.000 € p.a. Ertragsausfall | |
| Haushaltsmittel vorhanden? | | | |
| Folgekosten? | | | |

I. Zusammenfassung

Seit dem Jahr 2004 werden von den Schwabacher Vereinen für die Benutzung städtischer Sportstätten anteilige Betriebskosten in Höhe von 1,00 € pro Nutzungsstunde je Sportstätteneinheit erhoben. Der bislang im Haushalt eingestellte Betrag von jährlich 28.000 € wurde immer annähernd erreicht.

Mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes für 2011 hat der Stadtrat eine Erhöhung dieser Betriebskosten von 25.000 € auf nunmehr insgesamt jährlich 53.000 € beschlossen. Dieser Ansatz wurde für Haushaltsplan 2012 fortgeschrieben.

II. Umsetzung des Beschlusses

1. interne Umsetzung

Die Schul- und Sportverwaltung hat mehrere Erhöhungsalternativen ausgearbeitet, die sowohl der Vorstandschaft des Stadtverbandes der Schwabacher Turn- und Sportvereine als auch dem Pfleger für Sportangelegenheiten, Herrn Stadtrat Heinlein, vorgestellt wurden.

Favorisiert wurden dabei die in Anlage 1 unter der Rubrik „Stadt“ genannten Beträge, die eine Gebührenanpassung an die Nutzungsfläche der jeweiligen Sportstätteneinheit am nachvollziehbarsten verdeutlichen. Damit erfolgt eine stärkere, größenabhängige Differenzierung der Entgelte.

Danach würden folgende Beträge pro Nutzungsstunde und Sportstätteneinheit gelten:

| | |
|---|--------|
| a) bis zu einer Nutzungsfläche von 299 m ² : | 1,00 € |
| b) Nutzungsfläche von 300 – 399 m ² : | 2,00 € |
| c) Nutzungsfläche von 400 – 499 m ² : | 3,00 € |
| d) Nutzungsfläche von 500 – 599 m ² : | 4,00 € |
| e) Rasenspielflächen: | 8,00 € |

Im Unterschied zur bisherigen Regelung bleiben die vorgenannten Beträge an allen Tagen gleich. Das heißt, eine Verdreifachung der Tarife am Wochenende oder an Feiertagen entfällt. Dadurch werden viele Sportstätten sogar günstiger bzw. bleiben gleich. Eine Vorabkalkulation durch die Nutzervereine gestaltet sich dadurch einfach.

Außerdem werden die Vereine zur Wirtschaftlichkeit angehalten, denn mit diesen Tarifen ist es möglich, Hallen entsprechend der Größe der einzelnen Sportgruppe zu belegen. Beim 1 €-Tarif war dies egal – die großen Hallen wurden immer bevorzugt genommen.

Bei Ansatz dieser neuen Beträge würden unter Beibehaltung der durchschnittlichen Jahresbelegstunden rund 54.000 € jährlich erzielt und damit die Vorgabe des Haushaltsplanes erreicht.

2. externe Umsetzung

Die Vorstandschaft des Stadtverbandes entwickelte eigenständig höhere Tarifoptionen (siehe Anlage 1 unter den Rubriken „1“ und „2“).

Ziel dieser Tarife war es, die Vereine, die eigene Sportstätten unterhalten, durch Rückfluss von Beträgen die die Solidargemeinschaft der vereinten Sportvereine bezahlt, zu unterstützen. Es sollte deshalb der Betrag, der über die vom Stadtrat geforderte Summe von

53.000 € von der Stadt vereinnahmt wird, wieder an die Sportstättenbesitzervereine als Zuschuss zurückerstattet werden.

Bei der einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung des Stadtverbandes im Dezember 2011 wurden die drei Varianten vorgestellt. Die Versammlung konnte sich damit nicht objektiv auseinandersetzen. Die Vereine forderten weitere Bedenkzeit, um sich intern mit den Vorschlägen nochmals beschäftigen zu können.

An der zweiten Versammlung im Februar 2012 wurden folgende Beschlüsse bzw. Anträge gefasst:

- a) eine Gebührenerhöhung wird grundsätzlich abgelehnt
- b) sollte die Stadt Schwabach dennoch die Anpassung umsetzen, dann sollte eine Erhöhung frühestens ab dem Winterbelegungsplan 2012/13 in Kraft treten
- c) die Tarifoptionen der Vorstandschaft des Stadtverbandes wurden abgelehnt
- d) der städtische Vorschlag wird mit 20 : 9 Stimmen angenommen.

3. Gegenantrag der SPD-Stadtratsfraktion

Siehe Anlage 2

Gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung sollen für Anträge Deckungsvorschläge unterbreitet werden.

4. Sportbeirat

Ende März 2012 wurde kurzfristig, ausschließlich für diese Gebührenanpassung, eine Sportbeiratssitzung einberufen. Nach ausgiebiger Diskussion beschließt der Sportbeirat einstimmig folgende Empfehlung an den Stadtrat:

- a) der Antrag der SPD-Fraktion wird abgelehnt
- b) der städtische Gebührenvorschlag wie oben unter Ziff. II.1. dargestellt, soll umgesetzt werden
- c) der Zeitpunkt der Erhöhung soll vom Stadtrat festgelegt werden
- d) die Regeltarife der Sportstättentarifordnung sollten ebenfalls den heutigen Verhältnissen angepasst werden.

5. Empfehlung

Finanzreferent und Sportamt empfehlen die Anpassung der Entgelte wie vorgeschlagen.